

## Häufige Fragen und Antworten Schuldner- und Insolvenzberatung

### Was machen Schuldnerberatungsstellen?

- Schuldnerberater helfen dabei, eine gute Lösung zwischen Schuldner und Gläubiger zu finden.
- Sie schützen den Hilfesuchenden vor falschen Forderungen.
- Sie beraten und unterstützen bei Pfändungen.
- Sie erklären, wie man auf Schreiben der Gläubiger gut reagiert.

### Was kann passieren, wenn ich nicht zahlen kann?

#### 1. Es kommen Zahlungserinnerungen/Mahnungen

##### Wann kann Haftstrafe drohen?

- Wenn Sie die Vermögensauskunft nicht abgeben
- Wenn Sie eine Geldstrafe wegen einer Straftat nicht bezahlen

**Wegen Schulden, egal wie hoch, kann man nicht ins Gefängnis kommen.**

##### Haften Ehepartner oder Kinder für Schulden?

Nein, solange sie nicht auch als Vertragspartner den Vertrag unterschrieben haben.

##### Können Schulden vererbt werden?

Ja, wenn das Erbe nicht innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntwerden des Todes beim Amtsgericht ausgeschlagen wird, so werden die Schulden des Verstorbenen vererbt.

##### **Reaktion:**

Erklären Sie dem Gläubiger warum Sie nicht mehr zahlen können, ab wann sich das wieder ändert und geben Sie ihm Nachweise dafür.

#### 2. Ratenzahlungsverträge werden gekündigt

##### Was bedeutet Schadensersatz?

Wenn ein Vertragspartner davon ausgehen durfte, dass Sie für eine gewisse Zeit eine gewisse Summe an ihn zahlen, darf er nach einer vorzeitigen Vertrags-Kündigung die „nicht bekommenen, erwarteten Zahlungen“ als Schadensersatz in Rechnung stellen.

### **3. Inkassounternehmen oder Anwälte werden beauftragt**

#### **Was sind Gläubiger und Gläubigervertreter?**

##### **(Inkassos/Rechtsanwälte)**

Gläubiger sind die, die mal geglaubt haben für Ihre Waren/Leistungen Geld zu bekommen. Wenn es nicht bezahlt wurde, ist es jedoch beim Glauben geblieben. Daher nennt man sie auch Gläubiger. Die meisten Gläubiger wollen sich nicht selbst darum kümmern, wenn Rechnungen nicht gezahlt werden. Sie beauftragen dafür Inkasso-Büros oder Inkasso-Rechtsanwälte als ihre Vertreter. Die Kosten dafür muss der Schuldner zahlen.

### **4. Schufa-Eintrag**

#### **Was ist die Schufa?**

##### **Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung**

##### **Ziel:**

Die Vertragspartner (auch Gläubiger) mittels SCHUFA-Auskünfte vor Kreditausfällen zu schützen. Die Schufa hat ca. 4.500 Vertragspartner (z.B. Banken, Einzel- und Versandhandel, Telekommunikationsunternehmen, Versicherungen, Gas-, Wasser und Stromversorgungsbetriebe, Unternehmen der Wohnungswirtschaft, Internetunternehmen, Inkassounternehmen)

##### **Man unterscheidet zwischen:**

1. Positiveintrag: Angaben zu vertragsgemäßigem Verhalten (Kredite und Verträge, die wie vereinbart bezahlt werden)
2. Negativeintrag (gekündigte Kredite oder Informationen über unbezahlte Schulden, z.B. aus Telekommunikationsvertrag, Stromnachzahlung,...)

##### **Ziel:**

Eine „Erledigt Meldung“ und nicht eine „Löschung“! Sie wollen ja eine „positive“ Schufa-Bewertung und nicht eine „neutrale“.

### **5. Das gerichtliche Mahnverfahren wird eingeleitet**

#### **Was bedeutet gerichtliches Mahnverfahren?**

Der Gläubiger oder sein Vertreter beantragen beim Vollstreckungsgericht einen **Mahnbescheid**. Dessen Ziel ist es die geschuldete Summe festzuschreiben, den ersten Schritt Richtung Pfändung zu gehen und ggf. eine Verjährung auf 30 Jahre hochzusetzen.

##### **Reaktion:**

Reaktion: Prüfen Sie diesen sofort genau und widersprechen Sie ggf. innerhalb von 2 Wochen mit dem beiliegenden Vordruck. Dies sollte man auch tun, wenn in Punkt II Anwaltskosten und zusätzlich in Punkt III Inkassokosten beansprucht werden.

Der nächste Schritt ist der **Vollstreckungsbescheid** der frühestens 2 Wochen nach dem Mahnbescheid vom Gläubiger beantragt werden kann. Dieser stellt die Erlaubnis dar, Pfändungen in Auftrag geben zu können.

**Das sind die zwei „Gelben Briefe“.**

## **6. Der Gerichtsvollzieher verlangt Auskünfte zu Einkommen und Vermögen (Vermögensauskunft)**

### **Wer ist der Gerichtsvollzieher?**

Werden die Schulden nicht bezahlt, kann der Gläubiger, der Anwalt oder das Inkasso-Büro den Gerichtsvollzieher um Unterstützung bitten.

Der Gerichtsvollzieher fragt den Schuldner nach seinem pfändbaren Einkommen und Vermögen (Vermögensauskunft).

### **Reaktion:**

Reden Sie einfach offen und ehrlich mit dem Gerichtsvollzieher. Der Gerichtsvollzieher kann gegen den Willen des Schuldners pfändbares Einkommen und Vermögen wegnehmen (Pfändung).

## **7. Der Gerichtsvollzieher nimmt pfändbares Einkommen und Vermögen weg (Zwangsvollstreckung)**

### **Was mache ich bei Pfändungen?**

### **Reaktion:**

Wird das Konto gepfändet müssen Sie bei der Bank ein P-Konto beantragen (Pfändungsschutzkonto).

Die Bank muss Ihr Konto innerhalb von 4 Tagen umwandeln.

### **Voraussetzung:**

1. Einzelkonto
2. kein Dispo

Damit kann man sich die Beträge der Pfändungstabelle schützen (1. Person 1.179 €, 2 Personen 1.600 €, 3 Personen 1.800 €, bei höherem Verdienst bleibt auch mehr übrig, die Freibeträge gehen entsprechend nach oben).

Bei einer **Lohnpfändung** berechnet der Arbeitgeber entsprechend der Pfändungstabelle die gleichen Freibeträge.

### Was ist das mit den öffentlichen Gläubigern?

#### Für öffentlich rechtliche Gläubiger gelten andere Regelungen:

Sie müssen das gerichtliche Mahnverfahren nicht durchlaufen, sondern können nach Vorwarnung gleich pfänden und sogar mit den Leistungen anderer öffentlicher Gläubiger verrechnen.

Öffentlich Rechtliche Gläubiger sind beispielsweise Krankenkassen, GEZ, Stadtkasse, Kreiskasse, Gericht, Agentur für Arbeit, Finanzamt, Hauptzollamt und weitere Ämter.

#### Achtung:

Häufig werden falsch berechnete Summen durch fehlende Einkommensnachweise gefordert. (falsche Schätzung des Finanzamts, falsche Beitragseinstufung bei der Krankenkasse,...)

#### Reaktion:

Briefe genau lesen und auf Worte wie „**Beschluss, Bescheid, Festsetzung und Zwangsvollstreckung**“ achten und die Gläubiger baldmöglichst mit den gewünschten Unterlagen und aktuellen Einkommensnachweisen versorgen.

## Wie bekomme ich Ordnung in meine Unterlagen?

### Alles Neue sammeln.

Was nicht sofort abgeheftet werden kann, wird in einer Schublade gesammelt.

- Die Papiere mit Hilfe eines Lochers in einem beschrifteten Ordner abheften.
- Themenweise durch Trennblätter, z.B. gelochte Briefkuverts chronologisch sortieren (älteste Briefe nach unten, neueste Briefe nach oben).
- Systembeispiel:
  - ➔ Persönliches (Geburts-/Heiratsurkunde, Zeugnisse, Pässe, Arbeitsverträge, Sozialversicherungsausweis,...)
  - ➔ Wohnung (Mietverträge, Nebenkostenabrechnungen, Telefonrechnungen,...)
  - ➔ Kinder (Geburtsurkunden, Kindergeld, Zeugnisse, Schulangelegenheiten, Vereinsmitgliedschaften, Medizinisches,...)
  - ➔ Finanzen (Kontoauszüge, Kreditverträge, Kaufverträge, Versicherungen,...)

## Wie bekomme ich einen Überblick über meine Finanzen?

Mit einem Haushaltsplan und einem Schuldenordner.

Den Schuldenordner nach Gläubiger/Gläubigervertreter und Aktenzeichen durch Trennblätter chronologisch sortieren (älteste Briefe nach unten, neueste Briefe nach oben).